

Ablauf Masterarbeit mit und ohne Praktikum

Stand 28.08.2024

<p>Forschungskolloquium «Masterarbeiten PMP»</p> <p>Die Teilnahme am Forschungskolloquium «Masterarbeiten PMP» (KSL-Nr. 429188, HS und FS) ist für alle Studierenden, welche die Masterarbeit an der Universität Bern schreiben, obligatorisch. Das Forschungskolloquium findet einmal pro Semester statt (1 Tag, ohne ECTS).</p> <p>Eine Teilnahme an einem MA Kolloquium eines anderen Instituts (z.B. IPW) entbindet <u>nicht</u> von der Teilnahmepflicht am Forschungskolloquium Masterarbeiten PMP des KPM.</p>		
<p>Zu beachten sind für beide Varianten die Leitlinien für schriftliche Arbeiten im Rahmen des Master PMP</p>		
<p>Zur Abgabe ihrer Masterarbeit sind nur Studierende berechtigt, welche vorgängig die 60 ECTS-Kreditpunkte des Grundstudiums erworben haben.</p>		
<p>Masterarbeit mit Praktikum</p>		<p>Masterarbeit ohne Praktikum</p>
<p>Einreichen Proposal Besprechung mit dem/der Dozierenden</p>	<p>Proposal</p>	<p>Einreichen Proposal Besprechung mit dem/der Dozierenden</p>
<p>Für die Masterarbeit mit Praktikum muss das entsprechende Gesuch mit allen Kontaktdaten des Kandidaten, Dauer des Praktikums, Name und Adresse des Arbeitgebers, Arbeitstitel der Masterarbeit, geplantem Bearbeitungszeitraum sowie der Unterschrift der jeweiligen betreuenden Person an die Administration Master PMP gesendet werden.</p>	<p>Gesuch Masterarbeit vor Beginn des Bearbeitungszeitraumes einzureichen</p>	<p>Für eine Masterarbeit ohne Praktikum muss das entsprechende Gesuch mit allen Kontaktdaten des Kandidaten, Arbeitstitel der Masterarbeit, geplantem Bearbeitungs-zeitraum und der Unterschrift der jeweiligen betreuenden Person der Arbeit an die Administration Master PMP gesendet werden.</p>
<p>24 Wochen Unabhängig von der Dauer des Praktikums und vom Beschäftigungsgrad Die Masterarbeit kann während dem Praktikum begonnen werden.</p>	<p>Bearbeitungszeitraum Masterarbeit Frist startet mit dem Datum der Genehmigung des Proposals</p>	<p>24 Wochen</p>

bei einem Arbeitspensum von 100% muss das Praktikum mindestens 12 Wochen dauern	Dauer Praktikum	
Mindestens 50% Beschäftigungsgrad	Pensum Praktikum	
Betreut wird das Praktikum durch die Person (Dozierende/r), welche die Masterarbeit betreut	Betreuung des Praktikums	
Praktikumsvertrag mit Pflichtenheft ist vor Beginn des Praktikums dem Studiensekretariat einreichen	Erforderliche Unterlagen	Keine weiteren
Da die Aufgabeninhalte des Praktikums grundsätzlich aus dem Bereich des öffentlichen Sektors stammen sollten, werden Praktika in sämtlichen staatlichen Institutionen begrüsst. Bei privatwirtschaftlichen Organisationen und Institutionen des Nonprofit-Sektors sollte der Praktikumswunsch zuerst mit der betreuenden Person besprochen werden.	Voraussetzungen für Praktikumsinstitutionen	
Im Anschluss an das Praktikum stellt der/die Studierende der betreuenden Person innerhalb von 3 Wochen einen maximal fünfseitigen Praktikumsbericht zu. Die Genehmigung des Berichts wird von ihr bestätigt.	Reporting	
Der Umfang der Arbeit im Zusammenhang mit einem Praktikum beträgt in Absprache mit der Betreuungsperson mindestens 40 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhang). Die Qualitätsanforderungen sind die gleichen wie bei der Masterarbeit ohne Praktikum.	Umfang	50 – 70 Seiten